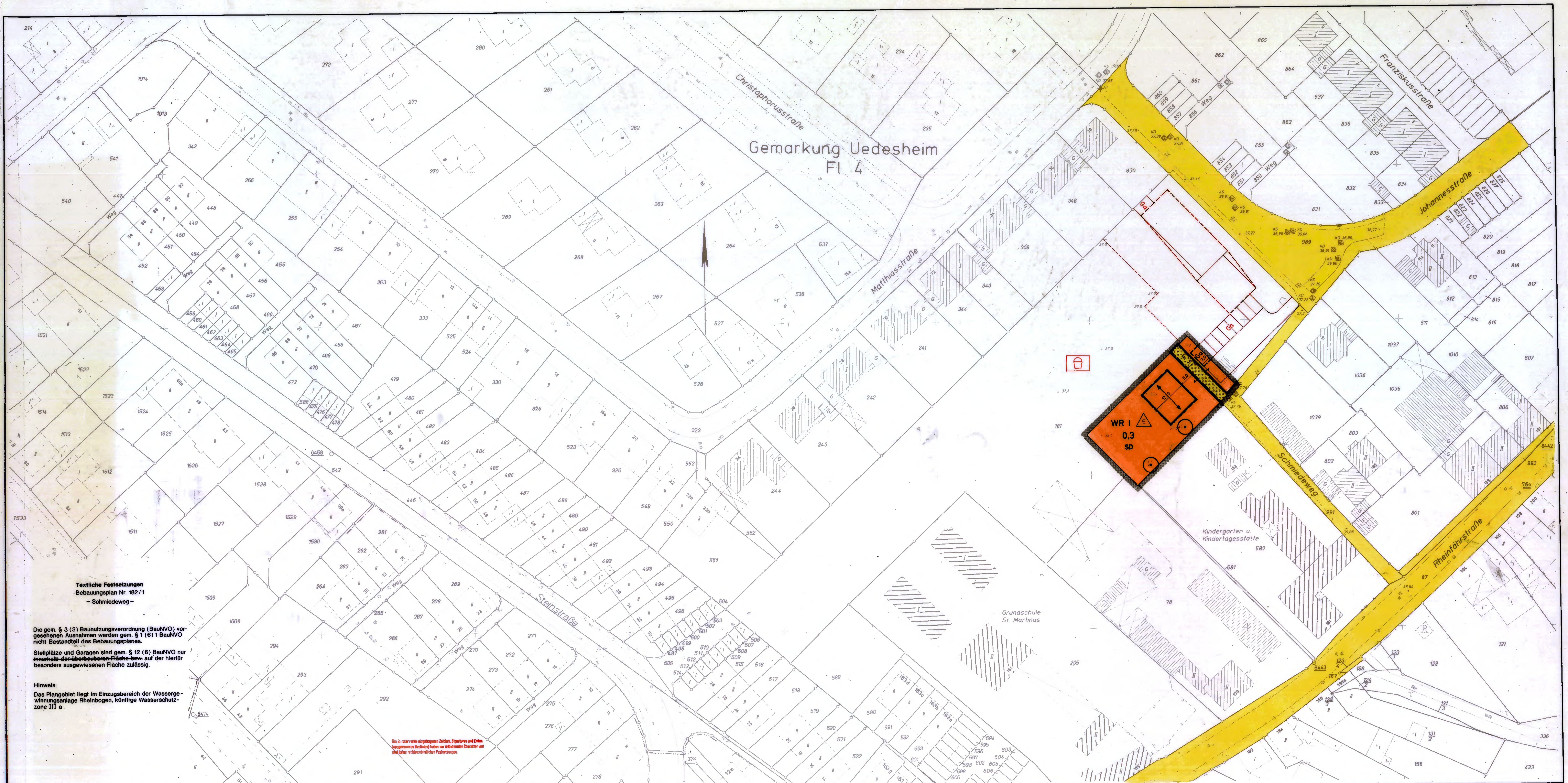




Textliche Festsetzungen
Bebauungsplan Nr. 182/1
- Schmiedeweg -

Die gem. § 3 (3) BauNVO (BauNVO) vorgesehenen Ausnahmen werden gem. § 1 (6) i. BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
Stellplätze und Garagen sind gem. § 12 (8) BauNVO nur innerhalb der überbauten Fläche bzw. auf der hierfür besonders ausgewiesenen Fläche zulässig.

Hinweis:
Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Rheinbogen, künftige Wasserschutzzone III a.

Die in rot eingezeichneten Zeichen, Signaturen und Daten (zusammenfassend) haben den erforderlichen Charakter und sind nach rechts unten zu verschieben.

STADT NEUSS

Bebauungsplan Nr. 182/1

-Schmiedeweg-
Maßstab 1:500
Stand der Planunterlagen: September 1991

Gemäß dem Baugesetzbuch vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2752) der BauNVO vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127) in Verbindung mit der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 633) der BauNVO § 1.

BESTANDSANGABEN	
	Wohngebäude
	Wirtschaftsgebäude
	Garage
	Zahl der Vollgeschosse
	Beschichtung
	Baum
	Höhen über NN
	Kanalschacht
	Kreisgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnr. (neu)
	Nutzungsgrenze
	Zaun
	Hecke
	Mauer

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	WOHNBAUZONE
	GEWERBEZONE
	INDUSTRIEZONE
	SONDERBAUZONE
	SONDERBAUZONE
	SONDERBAUZONE
	SONDERBAUZONE
	SONDERBAUZONE
	SONDERBAUZONE
	SONDERBAUZONE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
	III/V
	III/V
	III/V
	III/V
	III/V
	III/V
	III/V
	III/V
	III/V
	III/V

BAUWEISE, BAULINEN, BAUGRENZEN	
	offene Bauweise
	geschlossene Bauweise
	offene Bauweise
	geschlossene Bauweise
	offene Bauweise
	geschlossene Bauweise
	offene Bauweise
	geschlossene Bauweise
	offene Bauweise
	geschlossene Bauweise

BAUORDNUNGSRECHTL. FESTSETZUNGEN	
	ID
	FD
	SD
	PD
	45°
	45°
	45°
	45°
	45°
	45°

VERKEHRSFLÄCHEN	
	Straßennetz
	Straßennetz
	Straßennetz
	Straßennetz
	Straßennetz
	Straßennetz
	Straßennetz
	Straßennetz
	Straßennetz
	Straßennetz

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	
	Gemeindefläche
	Gemeindefläche
	Gemeindefläche
	Gemeindefläche
	Gemeindefläche
	Gemeindefläche
	Gemeindefläche
	Gemeindefläche
	Gemeindefläche
	Gemeindefläche

GRÜN- U. LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHEN	
	Grünfläche
	Grünfläche
	Grünfläche
	Grünfläche
	Grünfläche
	Grünfläche
	Grünfläche
	Grünfläche
	Grünfläche
	Grünfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Planbegrenzung
	Planbegrenzung
	Planbegrenzung
	Planbegrenzung
	Planbegrenzung
	Planbegrenzung
	Planbegrenzung
	Planbegrenzung
	Planbegrenzung
	Planbegrenzung

NACHRICHTL. ÜBERNAHME	
	SAN
	SAN
	SAN
	SAN
	SAN
	SAN
	SAN
	SAN
	SAN
	SAN

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 28.7.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182/1 aufzustellen.

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 182/1
- Schmiedeweg -

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 17.02.1993 Es gilt die BauNVO 1990

Die gem. § 3 (3) Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgesehenen Ausnahmen werden gemäß § 1 (6) 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Stellplätze und Garagen sind gem. § 12 (6) BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Fläche bzw. auf der hierfür besonders ausgewiesenen Fläche zulässig.

Hinweis:

Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Rheinbogen, künftige Wasserschutzzone III a.